Allgemeine Geschäftsbedingungen
der 2code UG (haftungsbeschränkt)

1. Geltung, Vertragsabschluss
1.1 Die Leistungen der Agentur werden ausschließlich auf Basis der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt.
1.2 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
1.4 Angebote und Kostenvoranschläge der Agentur sind freibleibend, unverbindlich und 14 Tage ab Ausstellungsdatum gültig. Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflicht des Kunden
2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturangebot sowie des Briefing-Protokolls. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.
2.2 Alle Leistungen der Agentur sind vom Kunden zu überprüfen und freizugeben.
2.3 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen, Unterlagen und Zugangsdaten, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind, in Endfassung, strukturiert und kontrolliert zur Verfügung stellen. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
2.4 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Unterlagen auf bestehende Urheber-, Lizenz- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Im Falle einer Rechtsverletzung haftet keinesfalls die Agentur. Die Agentur wird in diesem Fall vom Kunden schad- und klaglos gehalten.

3. Fremdleistungen
3.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungshilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren.
3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche Qualifikation verfügt.

4. Termine
4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.
4.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen höherer Gewalt und Ereignissen, die sie nicht zu vertreten hat, auch bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Sofern solche Verzögerungen mehr als sechs Wochen andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, hinsichtlich des nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
4.3 Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Honorar
5.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Angebotsposition, sobald diese begonnen wurde. Der Anspruch auf monatliche Pauschalbeträge entsteht mit dem Anbruch eines Monats in voller Höhe.
5.2 Leistungen, welche nicht als Leistungsposition im Agenturangebot enthalten sind, werden nach Aufwand berechnet. Die Berechnung der Honorare richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas vereinbart wird, nach den Stundensätzen der Agentur. Die Honorare sind Nettobeträge, die zzgl. Umsatzsteuer zu entrichten sind.

6. Zahlungsbedingungen
6.1 Alle Leistungen sind im Voraus und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungenen schriftlich vereinbart wurden.
6.2 Gelieferte Waren, Dienstleistungen und Arbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Agentur.

7. Rechte
7.1 Die Agentur gewährt dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
7.2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

8. Abnahme
8.1 Sobald die Agentur die Leistung bzw. Teilleistung erbracht hat, wird der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen eine Funktionsprüfung durchführen und die Agentur über das Ergebnis der Funktionsprüfung, insbesondere über auftretende offensichtliche Mängel, schriftlich unterrichten. Sofern der Kunde dem Anbieter innerhalb dieser Frist keine offensichtlichen Mängel anzeigt oder die Leistung des Anbieters in Gebrauch nimmt, gilt die Abnahme als erteilt.
8.2 Anlässlich der Funktionsprüfung auftretende, abnahmerelevante Mängel wird die Agentur in angemessener Frist beseitigen oder in sonstiger Form beheben. Hiernach ist die betreffende Funktionsprüfung zu wiederholen. Die Abnahme darf nicht verweigert werden wegen unerheblicher Abweichungen der Leistung von der Leistungsbeschreibung.

9. Haftung, Gewährleistung
9.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit ihrer Arbeiten wird von der Agentur nicht übernommen. Das gilt auch für deren Schutzfähigkeit.
9.2 Die Freigabe und Veröffentlichung von Arbeiten obliegt dem Kunden. Für die vom Kunden freigegebenen Arbeiten entfällt jede Haftung der Agentur. Delegiert der Kunde die Freigabe an die Agentur, stellt er die Agentur von der Haftung frei.
9.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Browser-Optimierung für die zur Zeit der Auftragserteilung jeweils gängigsten Browser-Versionen. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Darstellungsabweichungen des Web-Designs auf anderen, älteren oder neu erscheinenden Browsern und Browser-Versionen.
9.4 Ersatzansprüche für Ausfall, Nichterreichbarkeit oder Datenverlust durch Sabotage oder Programmfehler die nicht im Einflussbereich der Agentur liegen, können nicht geltend gemacht werden. Für die Datensicherung ist der Kunde zuständig.
9.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jeglicher Eingriff in die Programmiercodes, etwa in Form von Änderungen durch den Kunden oder Dritte die Funktionalität beeinträchtigen kann. Für derartige Beeinträchtigungen übernimmt die Agentur keinerlei Haftung. Reparaturen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
9.6 Verwendet die Agentur für die Programmierung eine Fremdsoftware (z.B. Content-Management-Systeme), übernimmt sie keine Gewährleistung für die Fremdsoftware. Die Wartung (Service Releases, Updates etc.) muss über einen eigens zu vereinbarenden Servicevertrag geregelt werden.
9.7 Die Wahl der Programmiersprache obliegt der Agentur. Die Agentur übernimmt keine Gewähr, dass die gewählte Programmiersprache von Dritten weiterverwendet werden kann bzw. unterstützt wird.
9.8 Optimierungsmaßnahmen können ggfs. auch negative Ergebnisse liefern. Schadensersatzansprüche für evtl. Umsatzausfall o.ä. im Rahmen von Optimierungen (Conversion, Ladezeit, SEO) können nicht geltend gemacht werden.
9.10 Die Agentur übernimmt keine Gewähr dafür, dass für den Kunden beantragte Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind. Bei der unzulässigen Verwendung einer Domain durch oder mit Billigung des Kunden stellt der Kunde die Agentur von Ersatzansprüchen Dritter frei.

8. Inhalte von Internetseiten
8.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf seiner Internetseite eingestellte Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht bestehen kann, sofern auf den Internetseiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung vorgenannten Pflichten beruhen.
8.2 Die Agentur ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz des Kunden auf evtl. Rechtsverstöße zu prüfen.

9. Datenschutz
9.1 Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Agentur die vom Kunden bekannt gegebenen Daten für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke bis auf Widerruf automationsunterstützt speichert und verarbeitet.
9.2 Die Agentur weist darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragserfüllung an Beteiligte Dritte übermittelt werden können und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers einer Domain veröffentlicht werden, einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in Whois-Verzeichnissen.
9.3 Die Agentur weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Provider und andere am Internet Beteiligte sind unter Umständen technisch in der Lage unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

10. Kennzeichnung
10.1 Die Agentur ist vorbehaltlich des schriftlichen Wiederrufs des Kunden dazu berechtigt im Impressum oder im unteren Bereich der Kunden-Website einen Vermerk mit Link zur Homepage der Agentur zu platzieren. Weiterhin steht es der Agentur bis auf schriftlichen Widerruf frei, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internetseite mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand
11.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.
11.2 Als Gerichtsstand für alle zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenen Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart.
11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
11.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann durch die Parteien so zu verändern, dass die ursprünglich mit ihr angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Entsprechendes gilt auch für Unvollständigkeiten.

Villingen-Schwenningen, März 2016